

Hausordnung

Schulhaus Chestenberg, Tenna und Felicia

Mit Hilfe dieser Hausordnung, den Regeln und mit fairem Verhalten....

- schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen können
- sorgen wir für einen reibungslosen Schulbetrieb
- können wir Anlagen und Mobiliar schonend benützen.



Im Interesse aller sollen die folgenden Regeln, **ergänzend zur Hausordnung**, für Klarheit sorgen. Den Anweisungen von Lehrpersonen, Hauswarten und Schulleitung ist Folge zu leisten.

Allgemeine Regeln

- Velos und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt ist nur auf den offiziellen Wegen gestattet.

Schulhausöffnungszeiten und Eingang

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden erfolgt erst 5 Minuten vor Schulbeginn.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Eingang vom Pausenplatz her zu benützen.

Umgang mit Multimediageräten

- Private elektronische Geräte wie Handys, Music-Player und andere sind auf dem Schulareal ausgeschaltet.
- Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.
- Wenn eine Lehrkraft den begründeten Verdacht hat, dass auf einem Handy unerlaubte Bilder sind, wird das Gerät eingezogen und der Polizei übergeben (die Lehrperson darf das Gerät nur einziehen und nicht selber kontrollieren). Dies gilt schon bei dringenden Verdachtsmomenten, denn das Verbreiten von Bildern mit pornographischem Charakter oder Gewaltdarstellungen ist gesetzlich für Minderjährige verboten.

Treppenhaus

- Die Lernenden tragen Hausschuhe
- Das Kaugummikauen ist im Schulhaus nicht gestattet.
- Das Rutschen auf Geländern ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Grosse Pausen *Die SuS verbringen die grossen Pausen im Freien!*

- Das Verlassen des Schulhausareals während der Pausen oder während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Wir weisen darauf hin, dass Spucken nicht erwünscht ist
- Das Schulareal ist eine **rauchfreie Zone**. Rauchen in Schulhäusern und auf dem Pausenareal ist auch via Volksschulgesetz verboten!

Wir fördern einen wohlwollenden Umgang untereinander, wir verhalten uns respektvoll, ehrlich und rücksichtsvoll, grüssen einander und halten Ordnung.

Massnahmen bei Verstössen

Bei Verstössen können die Lehrpersonen folgende Massnahmen einfordern:

- Anordnung zusätzlicher Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit
- Wegweisung aus einer Unterrichtslektion oder aus einer Schulveranstaltung
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Festlegen von Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Eltern und SuS
- Schriftliche Ermahnung an die Erziehungsberechtigten
- Ausschluss von Schulveranstaltung

→ Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Zeigen solche Massnahmen keine Wirkung, werden die Schulleitung, die Schulbehörde oder Fachstellen einbezogen. Ein förderliches und wohlwollendes Miteinander, sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Allen, erachten wir als wichtig.

Wir wünschen uns ein respektvolles Miteinander!

Schulordnung Schulhaus, Mehrzweckhalle und Pausenareal Lupfig

Auf der Anlage unserer Schule treffen jeden Tag viele Menschen zusammen. Das verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bemühen uns daher, einander freundlich, höflich und anständig zu begegnen. Den Weisungen von Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarten muss Folge geleistet werden. Wir bedanken uns für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Schulweg

- Das Verhalten der Schüler und Schülerinnen (SuS) auf dem Schulweg ist Elternsache.
- Die Kindergartenkinder, die Unter- und Mittelstufe kommen in der Regel zu Fuss in die Schule.
- Die SuS der Oberstufe dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. SuS aus Scherz oder Birkhard, ist die Benützung eines Mofas mit der Bewilligung der Schulleitung erlaubt. Die Schule lehnt bei Schäden jede Haftung ab.
- Kickboards können in der Glashalle und Eingang MZH links oder beim Veloständer in abschliessbaren Installationen abgestellt werden. Das Tragen von Rollschuhen jeglicher Art ist in den Schulgebäuden untersagt.
- Schülerunfälle, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, sind durch die Eltern direkt den privaten Krankenkassen zu melden.
- Wir bitten die Eltern auf den Transport der Kinder und Jugendlichen zur Schule zu verzichten. Der Schulweg hat einen hohen sozialen und gesundheitlichen Wert.

Schulareal

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden kann erst 5 Minuten vor Schulbeginn erfolgen. Um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören, verhalten sich die neu ankommenden Kinder und Jugendlichen möglichst ruhig. Der offizielle Schulhauseingang für alle SuS befindet sich auf der südlichen Seite (Richtung Pausenplatz, roter Platz).
- In den Schulzimmern sind Hausschuhe obligatorisch. Im Turnen in der Mehrzweckhalle benötigen die SuS spezielle Hallen-Sportschuhe (keine abfärbenden Sohlen).
- Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist gefährlich und deshalb untersagt.
- Die Jacke und der Turnsack werden an der Garderobe vor den Schulzimmern aufgehängt, die Strassenschuhe oder Finken werden unter dem Garderobenbänkli auf dem Schuhrost deponiert. Wir halten auch vor der Schulzimmertüre Ordnung.
- Das Kauen von Kaugummis wird in den Schulhäusern, der MZH und im Schulzimmer nicht toleriert.
- Die Deckenblenden in den Korridoren im Schulhaus Chestenberg sollen nicht berührt oder „beworfen“ werden – Achtung bei Ballspielen etc.
- Ballspiele finden draussen statt. Ausnahme: In den kleinen Pausen erlauben wir das Spiel mit speziellen Softbällen im Gang, wobei auch hier das Anspielen der Decke zu vermeiden ist.
- Die SuS geben ihre **Mobiltelefone** zu Unterrichtsbeginn der Lehrperson ab. Nach Beendigung des Unterrichtes können die Geräte wieder abgeholt werden. Die Verantwortung für das Abholen liegt bei den SuS. Für die Geräte werden keine Haftung von Seiten der Lehrpersonen und der Schule übernommen.
- Auf dem ganzen Schulareal müssen die Handys und das Musikabspielgerät vollständig ausgeschaltet sein. Bei einem Verstoss wird das Gerät von der Lehrperson oder der Schulleitung eingezogen. In Begleitung eines Elternteils kann das Gerät später wieder auf der Schulverwaltung abgeholt werden.
- Es ist verboten, gefährliches oder störendes Spielzeug und Waffen jeglicher Art in die Schule mitzunehmen. Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist auf dem Schulareal verboten.
- Die Schulgebäude sollen ausserhalb der regulären Unterrichtszeit nicht mehr betreten werden.



Pausenareal

- Das Pausenareal umfasst den oberen Asphaltplatz, die Sitzstufen, den roten Sportplatz, den Spielplatz mit Schiff und den Rasen.
- Nicht aber die Parkplätze, der Eingang und Vorplatz bei der Mehrzweckhalle und beim Schulhaus. Auch die Veloabstellplätze und das übrige Umgelände der Mehrzweckhalle sind ausserhalb des Pausenareals.
- Die SuS verbringen sämtliche grossen Pausen draussen auf dem Pausenareal. Die SuS begeben sich unverzüglich und rücksichtsvoll hinaus und gehen am Ende der Pause direkt wieder in das Schulzimmer. Der WC-Besuch soll am Anfang oder am Ende der Pause auf dem Stockwerk erfolgen, auf denen das Klassenzimmer liegt.
- Die Glashalle ist kein Spielplatz und deshalb kein Aufenthaltsort.
- Ballspiele und Schneeballaktionen dürfen nur auf dem roten Platz und dem Rasen stattfinden. Wer ungestört sein möchte, hält sich auf dem oberen Asphaltplatz auf.
- Das Benutzen des Rasens wird über das Schild in der Glashalle „*Rasen nicht betreten*“ geregelt.
- Das Klettern auf Bäume, Vordächer und Dächer auf dem Schulareal ist ausdrücklich verboten, jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Auf dem Spielplatz mit dem Schiff darf nicht mit dem Fahrrad oder dem Kickboard gefahren werden.
- Wir treten mit gutem Beispiel gegen das Littering an und entsorgen alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse!

Schäden und Verluste

- Alle Beteiligten tragen Sorge zu den Gebäuden und den Einrichtungen; mutwillige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Zu den Schulbüchern und zum übrigen Schulmaterial tragen wir Sorge. Verlorenes oder beschädigtes Schulmaterial (Bücher, Hefte, Fotokopien etc.) müssen wir den Lernenden verrechnen.
- Die SuS können sich beim Hauswart erkundigen, ob sie im Schulhaus etwas vergessen oder verloren haben. Über die nicht abgeholten Fundgegenstände wird jeweils vor den Ferien verfügt.
- Wenn ein Missgeschick passiert, wird das sofort dem Hauswart oder einer Lehrperson gemeldet, damit das Problem gelöst werden kann.

Besondere Weisungen

- Während der gesamten Unterrichtszeit und während den Pausen darf das Schulareal nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Alle Unterrichtsgebäude, sowie das gesamte Schulareal sind jederzeit rauchfreie Zone. Dazu gehört auch ein Verbot für den Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art. Der Konsum von Betäubungs- und Suchtmitteln wird umgehend verzeigt!

Kleidervorschriften

- Kleider mit menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Botschaften werden nicht toleriert. Auffällige Kleidung – insbesondere Kampfstiefel, bauchfreie oder durchsichtige Kleidungsstücke, freier Blick auf die Unterwäsche und Kleidungsstücke mit tiefen Ausschnitten – ist nicht erlaubt.
- In den Schulzimmern werden Mützen/Käppis (allgemeine Kopfbedeckungen) und hochgeschlagene Kapuzen nicht toleriert.

